

Aktenzeichen

Kitzingen, 11.03.2025

42.635

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/561/2025

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

|                              |                                    |            |
|------------------------------|------------------------------------|------------|
| Beratungsfolge:              | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin:    |
| Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss | öffentlich / Beschluss             | 26.03.2025 |
| Kreisausschuss               | öffentlich / Information           | 10.04.2025 |

## **Unterhalt der Kreisstraßen und Grünanlagen im Landkreis Kitzingen**

### **Ersatzbeschaffung Amazone Grashopper**

**HHSt. 1.6595.9352**

#### **Anlagen:**

Anlage zum Vortrag Ersatzbeschaffung Amazone Grashopper

#### **I. Vortrag:**

Für die Pflege der beiden Schulsportplätze an der Realschule Dettelbach und am Mühlsporthgelände wird bei der Kreisgärtnerei ein Grashopper (Baujahr 2005) eingesetzt. Außerdem wird auf Ausgleichsflächen an denen das Gras entfernt werden muss das Mähgut aufgesammelt und entsorgt. Das Gerät ist technisch verbraucht und muss durch ein geeignetes Gerät ersetzt werden

In den letzten Jahren mussten durch die Werkstatt regelmäßig Bleche, Walzen und Lager ausgetauscht werden, der Rahmen wurde bereits instandgesetzt.

Aufgrund des Alters und der zu erwartenden Reparaturkosten ist eine Ersatzbeschaffung wirtschaftlicher als eine komplette Überholung.

Der Grashopper mäht Gras in jeder Höhe, nimmt das anfallende Mähgut auf. Durch den Einbau von Vertikutiermessern wird Grasfilz an den Sportplätzen gelöst und ebenfalls aufgenommen. Mittels der Hochentleerung wird das aufgenommene Grüngut auf den Anhänger entleert und entsorgt. Im Herbst werden auf den Rasenflächen befindliche Blätter aufgenommen und entsorgt. Bei der Reinigung der Straßenrinnen wird das durch die

Wildkrautbürste gelöste Gras aufgesammelt und der entsprechenden Entsorgung zugeführt. Das Gerät ist durch die vielseitige Einsatzfähigkeit ein notwendiges Gerät um anfallenden Arbeiten wirtschaftlich ausführen zu können.

Aufgrund der vielfältigen Nutzung des Grashoppers ist in Abstimmung mit der SGL aus Sicht der Kreisländerei ein Austausch mit einem gleichwertigen Gerät sinnvoll. Die ermittelten Kosten betragen rund 45.000 €.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung des Grashopper der Kreisländerei in Höhe von 45.000 € werden im Haushalt 2025 bei der Haushaltsstelle 1.6595.9352 bereitgestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin